



Regierungsrat

Luzern, 9. Juni 2020

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 263

Nummer: P 263
Eröffnet: 18.05.2020 / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: 09.06.2020 / Ablehnung wegen Erfüllung
Protokoll-Nr.: 649

Postulat Marti Urs und Mit. über die Beschleunigung von Investitionsprojekten und das Vorziehen von Unterhaltsarbeiten bei kantonalen Liegenschaften zur Verringerung des wirtschaftlichen Schadens aus der Corona-Krise

Wir haben alle Dienststellen der kantonalen Verwaltung beauftragt, Investitionsprojekte vorzuziehen. Insbesondere betrifft die Aufforderung die Dienststelle Immobilien, die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur sowie die Dienststelle Informatik.

Die Dienststelle Immobilien hat in den letzten Wochen bereits verschiedene kleinere bis mittlere Unterhaltsarbeiten vorzeitig ausgelöst. Wir setzen alles daran, auch weiterhin Unterhaltsarbeiten umgehend auszulösen beziehungsweise umzusetzen. Auch die Umsetzung von kleineren Bauaufträgen wollen wir so schnell als möglich ausführen lassen beziehungsweise haben wir schon ausführen lassen. Dieses Vorgehen hat die Regierung auch in ihrem Positionspapier festgehalten, das am 16. Juni 2020 den Medien präsentiert wird. Dazu eignen sich insbesondere Projekte im Bereich der Instandhaltung und Instandsetzung oder von Umbaumassnahmen. Voraussetzung dafür sind jedoch baureife Projekte und Projekte, bei denen keine speziellen städtebaulichen, denkmalpflegerischen oder ähnlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen sind.

Ebenso wollen wir einfache Neubauprojekte mit klaren Nutzervorgaben (Vorliegen von Betriebskonzept und Raumprogramm) und einer einfachen Planungsphase soweit möglich beschleunigen. Die Entscheidungsfindung, die Planung und die Realisierung kantonalen Bauvorhaben lässt sich wie bei privaten Bauten am effektivsten durch effiziente Bewilligungsverfahren auf kantonaler oder kommunaler Ebene beschleunigen. Dafür wollen wir uns weiterhin einsetzen. Weiter wollen wir bereits angelaufene Wettbewerbe und Planungen sowie geplante Ausschreibungen vorantreiben.

Grössere Bauinvestitionen mit unklaren baurechtlichen, denkmalpflegerischen oder städtebaulichen Rahmenbedingungen lassen hingegen keine grossen oder kurzfristigen Beschleunigungsmassnahmen zu.

Zusammenfassend gilt es festzuhalten, dass je grösser ein Bauvorhaben ist, umso länger auch die bis zur Umsetzung benötigte Vorlaufzeit zu bemessen ist. Zudem besteht bei diesen Bauvorhaben auch immer die Gefahr von Verzögerungen durch Einsprachen. Der Kanton kann am effizientesten kleinere und einfachere Bauinvestitionen oder Unterhaltsarbeiten, die auch unter Berücksichtigung der Submissionsverordnung zeitnahe Vergaben erlauben, beschleunigen. Dieses Ziel werden wir konsequent verfolgen.

In diesem Sinn beantragen wir Ihnen, das Postulat wegen Erfüllung abzulehnen.